



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 19.10.2020
20.00 Uhr
in der Kächschür
Oberdorf**

**Es werden Corona
Schutzmassnahmen getroffen!**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmenzählerInnen

2. Mitteilungen

3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

- a) Kredit Umlegung Wasserleitung Weissensteinstrasse
- b) Kredit Ersatz Wasserleitung Winkel
- c) Kredit Sanierung Wildbach

4. Vereinbarung Kostenbeteiligung regionaler Aufgaben 2021 bis 2024

5. Genehmigung Rechnung 2019

6. Verschiedenes

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang:

- Vereinbarung Kostenbeteiligung regionaler Aufgaben (repla) 2021 - 2024
- Auszug Rechnung 2019
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019



Traktandum 3: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a) Kredit Umlegung Wasserleitung Weissensteinstrasse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. April 2018 einen dringlichen Nachtragskredit von CHF 75'000 (Beiträge SGV bereits berücksichtigt) genehmigt. Es handelt sich um eine Verlegung der Wasserleitung aufgrund der Überbauung Weissensteinstrasse 56.

Abrechnung

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Ausgaben Umlegung Wasserleitung | CHF | 93'108.05 |
| Beitrag Solothurnische Gebäudevers. | CHF | 14'180.00 |
| | CHF | 78'928.05 |

Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit CHF 3'928.05. Die Mehrkosten begründen sich in der Übernahme eines Anteils der aufgestellten Signalanlage und zusätzlichem Aufwand im Baugrund (Abbruch alte Fundamente, alter Bachlauf).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des dringlichen Nachtragskredits, welcher über die Investitionsrechnung abgerechnet wird, mit CHF 78'928.05 zu genehmigen.

b) Kredit Ersatz Wasserleitung Winkel

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 einen Bruttokredit von CHF 85'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Winkel.

Abrechnung

| | |
|-----------------------|-----------|
| Wasserleitung | 61'399.50 |
| Abzüglich Beitrag SGV | 9'008.00 |

| | |
|--------------|------------------|
| Total | 52'391.50 |
|--------------|------------------|

Kreditunterschreitung netto 32'608.50

Die Kreditunterschreitung resultiert aus nicht benötigtem Kredit im Bereich des Tiefbaus.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Winkel mit CHF 52'391.50 zu genehmigen.



c) Kredit Sanierung Wildbach

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 120'000 für die Sanierung des Wildbachs genehmigt. Dieser Kredit wurde aufgrund von Hochwasserschäden in den Jahren 2015 und 2016 beantragt. Die Arbeiten wurden Etappenweise vollzogen und sind nun abgeschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Ausgaben | | |
|------------------------------------|-----------|------------------|
| Sanierung Wildbach | Jahr 2017 | 33'638.70 |
| | Jahr 2018 | 69'958.40 |
| | Jahr 2019 | 22'298.20 |
| Abzügl. Beitrag Kanton | | 29'021.70 |
| Total | | 96'873.60 |
| Kreditunterschreitung netto | | 23'126.40 |

Der erhaltene Kantonsbeitrag bewirkt eine Unterschreitung des Bruttokredits.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierung Wildbach mit CHF 96'873.60 zu genehmigen.

Traktandum 4: Vereinbarung Kostenbeteiligung regionaler Aufgaben 2021 bis 2024

Die Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben liegt der Botschaft bei. Es gibt keine Änderung der Beitragsempfänger gegenüber der Vereinbarung 2017 bis 2020.

Aufgrund der Bevölkerungszunahme der Einwohnergemeinde Oberdorf haben sich die Beiträge leicht erhöht (+ 866 Franken im Jahr).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oberdorf und der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla), Zuchwil, zu genehmigen.



Traktandum 5: Genehmigung Rechnung 2019

Die vollständige Rechnung 2019 können Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'522'657.67 und Erträgen von CHF 9'904'620.50 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von CHF 381'962.83 ab. Im Ertragsüberschuss berücksichtigt ist der Betrag von CHF 500'000 zur Bildung der Vorfinanzierung für die in den nächsten Jahren anstehende Sanierung des Pavillons Schulhaus Mühlacker.

Gegenüber dem Budget 2019 haben, wie bereits im letzten Rechnungsabschluss 2018, einmalige Erträge im Bereich der Steuern aus Vorjahren (9100) und Erträge der Sondersteuern (9101) hauptsächlich zu diesem sehr positiven Ergebnis geführt (+ CHF 753'000). Auch in den anderen Funktionen wurden grösstenteils die Budgeteingaben eingehalten, teilweise sogar unterschritten. Dies hat sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Bildung Vorfinanzierung für die Sanierung Pavillon Schulhaus Mühlacker

Im Finanzplan ist die Sanierung des Pavillons des Schulhauses Mühlacker bereits erfasst. Eine Sanierung steht in den nächsten fünf Jahren bevor. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses hat sich der Gemeinderat wiederum für eine Bildung einer Vorfinanzierung entschieden. Der Gemeinderat erachtet diese Vorgehensweise als sinnvoll, da kommende Generationen entlastet werden können (Auflösung der Vorfinanzierung über die Nutzungsdauer).

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 743'387.40 ab.

WASSERVERSORGUNG SF

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss CHF 1'602.94. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" gutgeschrieben.

ABWASSERBESEITIGUNG SF

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'399.12. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" ausgeglichen.

ABFALLBESEITIGUNG SF

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64.17. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" ausgeglichen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 gemäss Beschluss und Antrag zu genehmigen.

**VEREINBARUNG
für die Jahre 2021 - 2024**

zwischen der

Gemeinde Oberdorf,

vertreten durch den/die Gemeindepräsident/in

und der

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla), Zuchwil

vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

zur

**Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden
an regionalen Aufgaben**

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung

1. Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN vom 21. März 2016, leistet die Gemeinde Oberdorf gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2020 Beiträge an die Kosten regionaler Aufgaben für die Periode von 2021 bis 2024.

2. Inhalt der Vereinbarung

Durch die Gemeinde Oberdorf werden namentlich folgende Institutionen mit den entsprechenden jährlich zu leistenden Beiträgen unterstützt:

| <i>Institution</i> | <i>Beitrag im Umfang von:</i> |
|---|-------------------------------|
| Stadttheater, Solothurn | 13'503.-- |
| Altes Spital, Solothurn | 2'465.-- |
| Zentralbibliothek, Solothurn | 15'984.-- |
| Kunsteisbahn, Zuchwil | 2'840.-- |
| Velostation, Solothurn | 576.-- |
| Naturmuseum, Solothurn | 2'043.-- |
| Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter | 1'038.-- |
| <i>Summe</i> | 38'449.-- |

Der Beitrag basiert auf einem Berechnungsmodell, das die Delegiertenversammlung der repla am 21. März 2016 zur Umsetzung beschlossen hat. Gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.2019 beträgt der pro Kopf-Beitrag der Gemeinde Oberdorf CHF 22.00. Der durchschnittliche pro-Kopf Beitrag über alle Regionsgemeinden beträgt CHF 15.80.

3. Organisation

Für die Verwaltung der Beitragszahlungen hat die repla eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung der Gemeinden.
- Periodische Überprüfung, ob die Verwendung der Gelder bei den Institutionen gerechtfertigt ist und allfälligen Vorschlag an die Delegiertenversammlung zur Änderung der Beitragsverteilung.
- Jährliche Berichterstattung an die Delegiertenversammlung der repla (Controlling).
- Auskunftsstelle für die Gemeinden.
- Einsitz der Arbeitsgruppenmitglieder in den Entscheidungsgremien der Institutionen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch den Vorstand der repla espaceSOLOTHURN gewählt.

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung

4. Vollzug

Die repla stellt den unter Punkt 2 vereinbarten Betrag jährlich im April in Rechnung. Die Verteilung an die jeweiligen Institutionen erfolgt durch die repla.

5. Antrag auf Sistierung der Beitragspflicht

Kommt die Gemeinde Oberdorf durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

6. Genehmigung

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Oberdorf am 19. Oktober 2020.

Oberdorf SO

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Datum: _____

Patrick Schlatter

Gregor Glaus

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung der repla am 21. März 2016 bzw. den Vorstand der repla am 01. Juli 2020

Solothurn

Präsident

Geschäftsführer

Datum: _____

Roger Siegenthaler

Matthias Reitze

**Einwohnergemeinde
4515 Oberdorf SO**

Jahresrechnung 2019



Gemeinderat

4. Mai 2020

Gemeindeversammlung

19. Oktober 2020

Bericht Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'522'657.67 und Erträgen von CHF 9'904'620.50 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 381'962.83** ab. Im Ertragsüberschuss berücksichtigt ist der Betrag von CHF 500'000 zur Bildung der Vorfinanzierung für den in den nächsten Jahren anstehenden Sanierung des Pavillons Schulhaus Mühlacker.

Gegenüber dem Budget 2019 haben, wie bereits im letzten Rechnungsabschluss 2018, einmalige Erträge im Bereich der Steuern aus Vorjahren (9100) und Erträge der Sondersteuern (9101) hauptsächlich zu diesem sehr positiven Ergebnis geführt (+ CHF 753'000).

Auch in den anderen Funktionen wurden grösstenteils die Budgeteingaben eingehalten, teilweise sogar unterschritten. Dies hat sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Bildung Vorfinanzierung für die Sanierung Pavillon Schulhaus Mühlacker

Im Finanzplan ist die Sanierung des Pavillons des Schulhauses Mühlacker bereits erfasst. Eine Sanierung steht in den nächsten fünf Jahren bevor. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses, hat sich der Gemeinderat wiederum für eine Bildung einer Vorfinanzierung entschieden. Der Gemeinderat erachtet diese Vorgehensweise als sinnvoll, da kommende Generationen entlastet werden können (Auflösung der Vorfinanzierung über die Nutzungsdauer).

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 743'387.40** ab.

WASSERVERSORGUNG

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss **CHF 1'602.94**. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben.

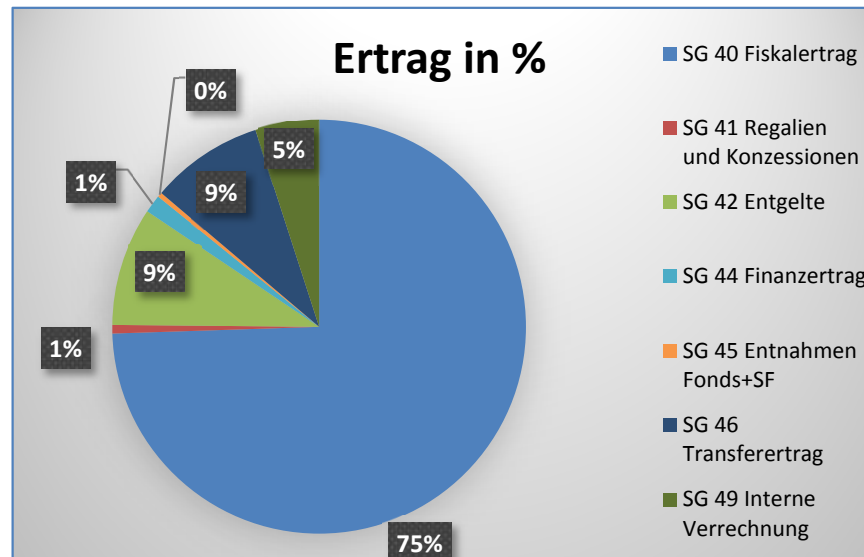
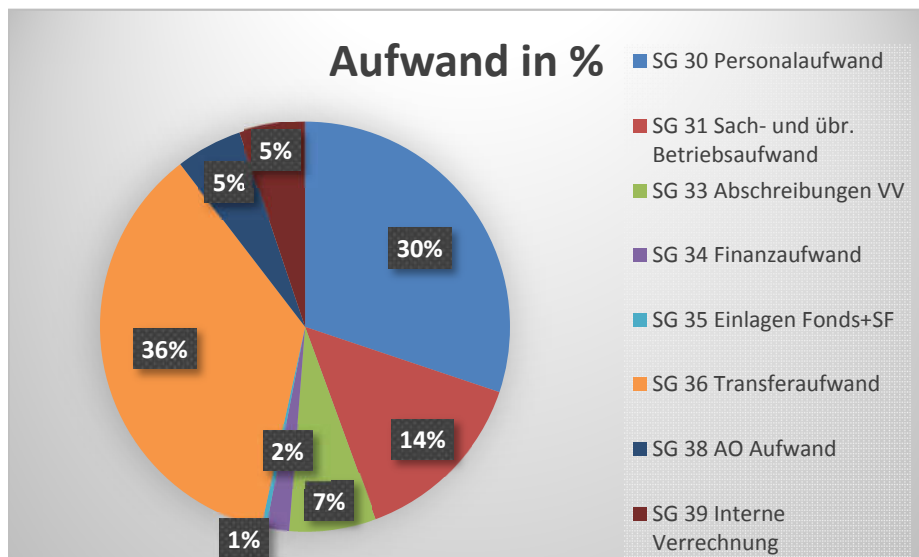
ABWASSERBESEITIGUNG

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 10'399.12**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

ABFALLBESEITIGUNG

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 64.17**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) ausgeglichen.

GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)



SCHLUSSBEMERKUNGEN

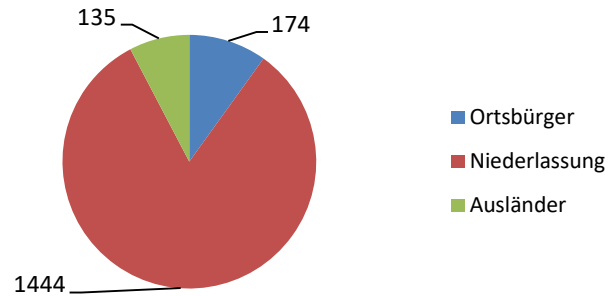
Die Nettoverschuldung pro Kopf sinkt aufgrund des sehr positiven Rechnungsabschlusses 2019 auf 1'388 Franken (Vorjahr CHF 1'813). Aufgrund der Steuersenkung der juristischen und natürlichen Personen ab Steuerjahr 2020, erwartet die Einwohnergemeinde Oberdorf einen geringeren Steuereingang (bereits im Budget 2020 vorgesehen). Zudem wird die EG Oberdorf beobachten müssen, wie sich die Wirtschaftslage mit den bevorstehenden Unsicherheiten (z.B. Corona-Virus) verändern wird.

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form gemäss Antrag zu genehmigen.

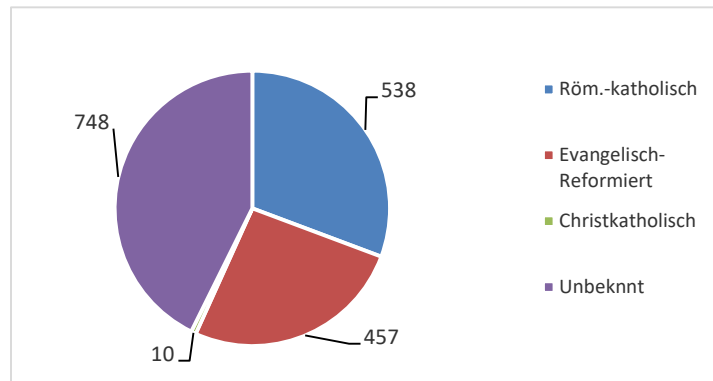
Einwohnerstatistik

| | | |
|------------------|---------------------|-------|
| Einwohner | Stand am 31.12.2019 | 1'753 |
| | Stand am 31.12.2018 | 1'731 |
| | Bevölkerungszunahme | 22 |
| | Geburten | 13 |
| | Todesfälle | 12 |

Aufenthalt



Konfessionen



Altersstruktur

| | männlich | weiblich | Total |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| bis 10 Jahre | 104 | 80 | 184 |
| über 10 bis 20 Jahre | 88 | 117 | 205 |
| über 20 bis 30 Jahre | 51 | 72 | 123 |
| über 30 bis 40 Jahre | 98 | 99 | 197 |
| über 40 bis 50 Jahre | 99 | 126 | 225 |
| über 50 bis 60 Jahre | 167 | 164 | 331 |
| über 60 bis 70 Jahre | 122 | 116 | 238 |
| über 70 bis 80 Jahre | 78 | 79 | 157 |
| über 80 bis 90 Jahre | 34 | 47 | 81 |
| über 90 Jahre | 6 | 6 | 12 |
| Total | 847 | 906 | 1'753 |

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Oberdorf

4515 Oberdorf SO

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Oberdorf haben wir die per 31.12.2019 abgeschlossene Jahresrechnung 2019, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr 2019 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 881'962.83 zu genehmigen.

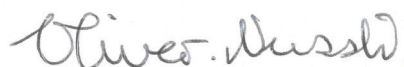
Oberdorf, 16.05.2020

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf SO
Präsident



Beat Meier
Dipl. Ing. Agr. ETH und
Unternehmensberater

Vize-Präsident



Oliver Nussli
Dipl. Lebensm. Ing. ETH und MBA

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle im **Anhang 13** Kenntnis, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gesprochen hat.
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
Es sind keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag

Keiner

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

| | | | |
|---|---|-----|--------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 9'022'657.67 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 9'904'620.50 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung | Fr. | 881'962.83 |
| 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Zusätzliche Abschreibungen | Fr. | - |
| 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Bildung Vorfinanzierungen | Fr. | 500'000.00 |
| 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve | Fr. | - |
| 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital) | Fr. | 381'962.83 |

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'357'926.00.

| | | | |
|----------------------|---|-----|---------------|
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 843'667.70 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 100'280.30 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 743'387.40 |
| Bilanz | Bilanzsumme | Fr. | 16'385'826.72 |

| | | | | | |
|-----|------------------------------|---------------------|--|-----|-----------|
| 2.2 | Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | Fr. | 1'602.94 |
| | | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | Fr. | 10'399.12 |
| | | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | Fr. | 64.17 |

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

| | | | |
|---------------------|-----------------------------------|-----|------------|
| Wasserversorgung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 507'511.06 |
| Abwasserbeseitigung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 832'019.93 |
| Abfallbeseitigung | Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) | Fr. | 19'304.24 |

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

4515 Oberdorf SO, 4. Mai 2020

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Übersicht Jahresrechnung

| Finanzierung | Konten- definition | Gemeinde Total | | Allgemeiner Haushalt | | Spezialfinanzierungen Total | |
|---|-------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------|------------------------------------|-------------------|
| | | Jahresrechnung | Budget | Jahresrechnung | Budget | Jahresrechnung | Budget |
| + Ertragsüberschuss | + 9000 | 381'962.83 | 110'860.00 | 381'962.83 | 110'860.00 | 0.00 | 0.00 |
| - Aufwandüberschuss | - 9001 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK) | +3510, ohne 3510.10 | 1'602.94 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'602.94 | 0.00 |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) | -4510, ohne 4510.10 | 10'463.29 | 43'935.00 | 0.00 | 0.00 | 10'463.29 | 43'935.00 |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen | + 33, 364, 365, 366, 383, 387 | 648'214.41 | 699'760.00 | 525'471.10 | 567'960.00 | 122'743.31 | 131'800.00 |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | + 350, +3511, +3510.10 | 35'125.00 | 32'725.00 | 0.00 | 0.00 | 35'125.00 | 32'725.00 |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | - 450, - 4511, -4510.10 | 25'031.80 | 26'400.00 | 10'031.80 | 9'000.00 | 15'000.00 | 17'400.00 |
| + Einlagen in das Eigenkapital | + 389 | 500'000.00 | 0.00 | 500'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital | - 489 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | | 1'531'410.09 | 773'010.00 | 1'397'402.13 | 669'820.00 | 134'007.96 | 103'190.00 |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | 743'387.40 | 2'705'000.00 | 768'422.70 | 2'700'000.00 | -25'035.30 | 5'000.00 |
| Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-) | | 788'022.69 | -1'931'990.00 | 628'979.43 | -2'030'180.00 | 159'043.26 | 98'190.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad (in %) | | 206.00 | 28.58 | 181.85 | 24.81 | >100 | > 100 |

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen gemäss GO:

Gemeindepräsident bis:

e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000

Gemeinderat bis:

e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

Legende: o = ordentliche Ausgaben
 d = dringliche Ausgaben
 e = einmalige Ausgaben
 w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.

Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

| L-Nr. | Konto | Bezeichnung | Budgetkredit | Jahresrechnung | Überschreitung | Begründung | Nachtragskredit | o/d | e/w | Kompetenz | Datum Genehmigung |
|-------|--------------|------------------------------------|--------------|----------------|----------------|-------------------------------------|-----------------|-----|-----|-----------|-------------------|
| 1 | 0120.3000.00 | Entschädigung Behörden | 53'000.00 | 57'302.40 | 4'302.40 | Entsch. Umbau Gemeindehaus | 4'302.40 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 2 | 0220.3130.04 | Allgemeine Gebühren | 1'000.00 | 5'233.00 | 4'233.00 | Prüfung Jahresrechnung AGEM | 4'233.00 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 3 | 1500.3001.00 | Sold Feuerwehrrübungen | 15'000.00 | 24'942.85 | 9'942.85 | Zunahme Mannschaft | 9'942.85 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 4 | 1500.3001.01 | Feuerwehrsold Einsätze | 4'000.00 | 9'663.80 | 5'663.80 | Brand Höfli Oberdorf | 5'663.80 | d | e | GR | 04.05.2020 |
| 5 | 1500.3112.00 | Anschaffung Dienstkleider | 800.00 | 10'969.85 | 10'169.85 | Rekrutierung | 10'169.85 | o | e | GR | 24.06.2019 |
| 6 | 1500.3170.00 | Reisekosten und Spesen | 1'000.00 | 5'258.85 | 4'258.85 | Diverse Auslagen Mannschaft | 4'258.85 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 7 | 1620.3612.00 | Entsch. Reg. Zivilschutzorganisat. | 18'000.00 | 20'063.55 | 2'063.55 | gemäss Verteiler | 2'063.55 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 8 | 2110.3020.00 | Besoldung der Lehrkräfte | 214'000.00 | 239'934.10 | 25'934.10 | Umbuchung Lohnkosten PS zu KG | 25'934.10 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 9 | 2120.3161.00 | Mieten, Benützungskosten Mobilien | 10'000.00 | 13'907.39 | 3'907.39 | Berücksichtigung einer RG 2018 | 3'907.39 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 10 | 2130.3611.00 | Entsch. an gym. Unterricht | 220'000.00 | 263'199.75 | 43'199.75 | gemäss Verteiler | 43'199.75 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 11 | 2130.3612.00 | Entsch. an Talentförderklasse | 16'000.00 | 23'675.90 | 7'675.90 | gemäss Verteiler | 7'675.90 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 12 | 2136.3612.00 | Entsch. an GESLOR | 700'800.00 | 735'973.75 | 35'173.75 | Neuer Vertrag GESLOR | 35'173.75 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 13 | 2170.3151.00 | Unterhalt Apparate, Maschinen... | 2'000.00 | 4'441.34 | 2'441.34 | Revision Feuerlöscher | 2'441.34 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 14 | 2170.3893.00 | Einlage VF Pavillon Schulhaus | 0.00 | 500'000.00 | 500'000.00 | Bildung Vorfinanzierung | 500'000.00 | o | e | GV | 22.06.2020 |
| 15 | 2200.3612.00 | Schulgelder Sonderschulen | 116'000.00 | 148'438.15 | 32'438.15 | Zunahme Sonderschüler | 32'438.15 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 16 | 3411.3144.00 | Unterhalt Gebäude | 8'800.00 | 13'926.28 | 5'126.28 | Absturzsicherung Technikraum | 5'126.28 | o | e | GR | 24.06.2019 |
| 17 | 4120.3632.00 | Beiträge an LA Pflegekosten | 103'200.00 | 108'360.60 | 5'160.60 | gem. Verteiler ASO nach Einwohner | 5'160.60 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 18 | 5220.3631.00 | Beiträge an Kanton EL zur IV | 206'400.00 | 222'866.25 | 16'466.25 | gem. Verteiler ASO nach Einwohner | 16'466.25 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 19 | 5720.3632.01 | Beiträge an LA Sozialhilfe | 698'700.00 | 713'522.20 | 14'822.20 | gem. Verteiler ASO nach Einwohner | 14'822.20 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |
| 20 | 6150.3130.02 | Vermessungskosten Strassen | 0.00 | 2'773.25 | 2'773.25 | diverse Nachführungen | 2'773.25 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 21 | 6150.3132.00 | Langsamverkehrsmassnahmen | 0.00 | 12'168.75 | 12'168.75 | Erarbeitung Tempo 30 | 12'168.75 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 22 | 6150.3141.00 | Unterhalt Strassen/Verkehrswege | 30'000.00 | 58'486.15 | 28'486.15 | Instandstellung Flurwege | 28'486.15 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 23 | 6153.3151.00 | Unterhalt Fahrzeuge | 10'000.00 | 32'199.85 | 22'199.85 | Ersatzmaschine Holder | 22'199.85 | d | e | GR | GR/GV |
| 24 | 7101.3118.00 | Software Qualitätssicherung | 0.00 | 9'860.00 | 9'860.00 | QS Wasser | 9'860.00 | o | e | GR | 18.03.2019 |
| 25 | 7101.3120.00 | Energie Pumpanlagen | 17'000.00 | 22'175.80 | 5'175.80 | Stromkosten | 5'175.80 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 26 | 7300.3130.00 | Kehrichtgebühren öffentl. Gebiet | 3'000.00 | 7'012.40 | 4'012.40 | Ausscheidung öffentl. Abfall | 4'012.40 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 27 | 7301.3130.02 | Altstoffsorgung | 6'000.00 | 9'189.35 | 3'189.35 | Sachliche Zuordnung Stein/Altmetall | 3'189.35 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 28 | 7500.3631.00 | Beitrag an Natur- und Heimatschutz | 5'000.00 | 9'691.60 | 4'691.60 | gemäss Grundstückgewinnsteuer | 4'691.60 | o | e | gebunden | 04.05.2020 |

| | | | | | | | | | | | |
|----|--------------|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|-----------|---|---|----|------------|
| 29 | 7710.3140.00 | Unterhalt Friedhofanlage | 6'000.00 | 8'351.09 | 2'351.09 | Aufwand Grabschilder (Ertrag 4240) | 2'351.09 | o | e | GR | 04.05.2020 |
| 30 | 9630.3430.00 | Baulicher Unterhalt Gebäude FV | 10'000.00 | 31'425.40 | 21'425.40 | Provisorium Gemeindeverwaltung | 21'425.40 | o | e | GR | 04.05.2020 |

Anhang

Finanzkennzahlen

| A15 | ab 2016 HRM2 | | | | | | Richtwerte | |
|--|-----------------|---------|---------|----------|---|------------|---------------|--|
| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | - | Mittelwert | | |
| Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%) | 44.23% | 57.57% | 62.80% | 74.76% | - | 59.84% | < 100 % | gut |
| Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. | | | | | | | 100 % - 150 % | genügend |
| | | | | | | | > 150 % | schlecht |
| Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) | 205.37% | 105.91% | 194.74% | 1540.03% | - | 511.51% | > 100% | mittel-/langfristig anzustreben |
| Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. | | | | | | | 80% - 100% | verantwortbare Neuverschuldung |
| | | | | | | | 50% - 80% | problematische Neuverschuldung |
| | | | | | | | < 50% | grosse Neuverschuldung |
| Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages) | 34.28% | 28.99% | 22.84% | 27.08% | - | 28.30% | > 60 % | EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) |
| Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag. | | | | | | | > 30 % | EG 2'000 EW bis 9'999 EW |
| | | | | | | | > 15 % | EG ab 10'000 EW |

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

Richtwerte

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | - | Mittelwert | | |
|--|---|---------------|---------------|---------------|---|---------------|---------------|--|
| Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand) | 27.66% | 23.95% | 17.72% | 20.64% | - | 22.49% | > 60 % | EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV) |
| | Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. | | | | | | > 30 % | EG 2'000 EW bis 9'999 EW |
| | | | | | | | > 15 % | EG ab 10'000 EW |
| Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags) | 0.82% | 0.53% | 0.46% | 0.96% | - | 0.69% | 0 % - 4 % | gut |
| | Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. | | | | | | 4 % - 9 % | genügend |
| | | | | | | | 9 % und mehr | schlecht |
| Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes) | 10.57% | 22.97% | 10.54% | 0.93% | - | 11.25% | < 10 % | schwache Investitionstätigkeit |
| | Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. | | | | | | 10 % - 20 % | mittlere Investitionstätigkeit |
| | | | | | | | 20 % - 30 % | starke Investitionstätigkeit |
| | | | | | | | > 30 % | sehr starke Investitionstätigkeit |
| Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) | 1'388 | 1'813 | 1'920 | 2'240 | - | 1'840 | < 0 | Nettovermögen |
| | Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. | | | | | | 0 - 1'000 | geringe Verschuldung |
| | | | | | | | 1'001 - 2'500 | mittlere Verschuldung |
| | | | | | | | 2'501 - 5'000 | hohe Verschuldung |
| | | | | | | | > 5'000 | sehr hohe Verschuldung |
| Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW) | 1'329 | 1'799 | 1'906 | 2'226 | - | 1'815 | | siehe Nettoschuld I |
| | Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast". | | | | | | | |

Anhang

Finanzkennzahlen

| A15 | ab 2016 HRM2 | | | | | | Richtwerte | |
|---|---|----------------|---------------|----------------|---|----------------|---------------|--------------------|
| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | - | Mittelwert | | |
| Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages) | 110.06% | 107.32% | 87.37% | 111.88% | - | 104.16% | < 50 % | sehr gut |
| | Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen. | | | | | | 50 % - 100 % | gut |
| | | | | | | | 100 % - 150 % | mittel |
| | | | | | | | 150 % - 200 % | schlecht |
| | | | | | | | > 200 % | kritisch |
| Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag) | 7.67% | 7.17% | 7.42% | 7.98% | - | 7.56% | 0 % - 5 % | geringe Belastung |
| | Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. | | | | | | 5 % - 15 % | tragbare Belastung |
| | | | | | | | > 15 % | hohe Belastung |
| Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag) | 16.23% | 22.85% | 13.83% | 11.81% | - | 16.18% | > 20 % | gut |
| | Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. | | | | | | 10 % - 20 % | mittel |
| | | | | | | | < 10 % | schlecht |
| Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen) | 0.76% | 0.66% | 1.60% | 0.96% | - | 1.00% | 3 % - 5 % | gut |
| | Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren. | | | | | | 1 % - 3 % | genügend |
| | | | | | | | 0 % - 1 % | schlecht |
| Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner) | 5'906 | 6'007 | 4'546 | 5'700 | - | 5'540 | | keine |
| | Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik. | | | | | | | |



Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Genehmigung Musikschulreglement
4. Genehmigung Nachtrag zum Konzessionsvertrag AEK
5. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2020
 - a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000
 - b) Ersatz Wasserleitung Hälegärtlistrasse inkl. Anteile Abwasserleitung und Strasse Bruttokredit CHF 191'250
 - c) Planungskosten Reservoir Weberhüsli Bruttokredit CHF 150'000
 - d) Eindolung Wildbach Anteil Oberdorf CHF 400'000
 - e) Ersatzanschaffung Werkhofffahrzeug Holder Bruttokredit CHF 85'000
 - f) Sanierung Gemeindebrunnen in drei Etappen Bruttokredit CHF 120'000
6. Beratung und Beschluss des Budgets 2020
7. Verschiedenes

Anwesend: **87 stimmberechtigte Damen und Herren 3 Gäste**

Vorsitz: **Patrick Schlatter**
Gemeindepräsident

Protokoll: **Gregor Glaus**
Gemeindeschreiber

vom 9. Dezember 2019
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates sowie der Publikation im Azeiger Nr. 48 vom 28. November 2019 den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Budgetgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmenzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Patrick Schlatter schlägt Martin Ruch und Marc Spirig als Stimmenzähler vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmenzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Herr Ruch und Herr Spirig nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 87 stimmberechtigten Damen und Herren sowie drei Gästen fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste, veröffentlicht mit der Botschaft, wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung:

- Der Gemeindepräsident stellt den neuen Mitarbeiter Werkhof Herrn Remo Allemann vor.
- Ortsplanung: Vorprüfungseingabe 1. Quartal 2020
- Der Umbau des Gemeindehauses ist im Zeitplan. Der Einzug der Gemeindeverwaltung ist voraussichtlich im Mai.

Traktandum 3: Genehmigung Musikschulreglement

Das heutig gültige Musikschulreglement ist seit dem Jahr 1996 in Kraft. Eine Aktualisierung des Reglements auf die heutigen Gegebenheiten hat sich aufgedrängt.

- Ergänzung zur Dienst- und Gehaltsordnung (Altersentlastung, Kündigung).
- Übernahme der Kosten durch die Eltern bei gewünschtem Austritt und Ausschluss.
- Neu ein Verwaltungsreglement der Musikschulkommission
 - Zulassung zur Musikschule
 - Höhe des Schulgeldes
 - Voraussetzung und Höhe des Erlasses

Herr Gemeinderat Martin Ruch führt durch die wesentlichen Änderungen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Musikschulreglement, gültig ab dem Schuljahr 2020/2021, zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Das Musikschulreglement wird einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 4: Genehmigung Nachtrag Konzessionsvertrag AEK

Seit Jahrzehnten, bzw. seit mehr als einem Jahrhundert versorgt die AEK zahlreiche Gemeinden in der Region Solothurn mit elektrischer Energie. Mit der Elektrifizierung der Gemeinden sind verschiedene Zusammenarbeitsmodelle entstanden, welche die Rechte und Pflichten der Gemeinden und Netzbetreiber regeln. Die Gemeinde Oberdorf ist eine direkt versorgte Gemeinde. Im Klartext heisst das, dass die Einwohnergemeinde der AEK die Konzession zur Erstellung und zum Betrieb eines Elektrizitätsnetzes erteilt hat. Das Netz ist im Eigentum der AEK. Die Gemeinde erhält für die Konzessions-erteilung eine Entschädigung von der AEK. Dies ist zum Beispiel in Langendorf anders, wo die Gemeinde Besitzerin des Netzes ist und dieses als Partnergemeinde einem Energieversorger «verpachtet».

Mit dem Vertrag vom 1. Juli 2019 hat AEK der GA Weissenstein GmbH ein Mitbenützungsrecht an ihren Kabelschutzrohren zwecks wirtschaftlichen Einzugs von Glasfaserkabel eingeräumt. Die Dauer des Mitbenützungsrechts wurde im vorgenannten Vertrag wie folgt geregelt: „Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit einer Mindestvertragsdauer von 25 Jahren ab allseitiger Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags. Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt (ordentliche Kündigung), so verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um weitere 5 Jahre“. Damit der Vertrag zwischen der AEK und der GA Weissenstein GmbH zu Stande kommt, muss die Laufzeit des Konzessionsvertrags zwischen AEK und Oberdorf entsprechend synchronisiert werden.

Dies soll mittels eines Nachtrages zum Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2004 erfolgen. Es werden ausschliesslich die Vertragsdauer angepasst, sowie das Recht zur Nutzung der Anlagen für Kommunikationszwecke eingeräumt. Die restlichen Vertragskonditionen bleiben unverändert.

Nachtrag zum Konzessionsvertrag (Neuregelung der Konzessionsdauer)

Die Vertragsparteien

Einwohnergemeinde Oberdorf, nachfolgend „Oberdorf“ genannt
und

AEK Energie AG, Solothurn, nachfolgend „AEK“ genannt
vereinbaren folgenden Nachtrag zum Konzessionsvertrag vom
27.09.2004:

Anlass der Vertragsanpassung

Mit dem Vertrag vom 1. Juli 2019 hat AEK der GAW ein
Mitbenützungszrecht an ihren Kabelschutzrohren zwecks Einzug eines
Glasfaserkabels eingeräumt. Die Dauer des Mitbenützungszrechts
wurde im vorgenannten Vertrag wie folgt geregelt: „Der Vertrag wird für
unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit einer Mindestvertragsdauer von
25 Jahren ab allseitiger Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags.
Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt
(ordentliche Kündigung), so verlängert sich die Vertragsdauer jeweils
um weitere 5 Jahre“.

Damit AEK ihre Pflichten aus dem Rohrmitbenützungszvertrag für die
genannte Vertragslaufzeit erfüllen kann, muss die Laufzeit des
Konzessionsvertrags zwischen AEK und Oberdorf entsprechend
koordiniert werden.

Abänderung von Ziff. 2.2.1 Abs. 1, Ziff. 3 Abs. 3 und Ziff. 12 des Konzessionsvertrags vom 27.09.2004

Ziff. 2.2.1 Abs. 1 des Konzessionsvertrags vom 27.09.2004 lauten neu
wie folgt:

Konzession (Verleihung) und Erlaubnis des gesteigerten
Gemeindegebrauchs:

Oberdorf verpflichtet sich, der AEK während der Vertragsdauer das im
Gemeindegebiet gelegene öffentliche Grundeigentum für die
Erstellung und den Betrieb ober- und unterirdischer Anlagen zur
Verteilung und Abgabe von Elektrizität **und Kommunikationszwecke**
zur Verfügung zu stellen, soweit dazu eine Konzession notwendig ist.

Ziff. 3 Abs. 3 des Konzessionsvertrags vom 27.09.2004 lautet neu wie
folgt:

Für Leitungen und Verteilanlagen auf gemeindeeigenen
Grundstücken, die der Zuführung der elektrischen Energie zu
Transformatorstationen, zur Energieverteilung **oder zur Kom-
munikation** dienen, erteilt Oberdorf der AEK die erforderlichen
Bewilligungen und tritt die Dienstbarkeitsrechte für die Benützung von
Gemeindeeigentum unentgeltlich ab. Bewilligungsgebühren werden
nur erhoben, wo eine zwingende gesetzliche Grundlage dies verlangt.
Dafür wird der Gemeinde Oberdorf keine Entschädigung geschuldet,
diese ist im Rahmen der pauschalen Vergütung nach Ziffer 8 dieses
Vertrages mitabgegolten.

Ziff. 12 des Konzessionsvertrags vom 27.09.2004 lautet neu wie folgt:

12. Dauer des Vertrages

*Der Vertrag vom 27.09.2004 wird vorbehältlich der Genehmigung
durch die zuständigen Gemeindeorgane und durch die zuständigen
Organe der AEK **bis am 31.12.2044 verlängert.***

EINTRETEN erfolgt einstimmig.

DETAILBERATUNG

Herr Curchod möchte wissen, wie viel Franken die Konzessionsgebühr der AEK für die Gemeinde beträgt und ob diese angepasst wird. Der Gemeindepräsident beantwortet die Frage: „Wir erhalten von der AEK CHF 70'000 jährlich und eine Anpassung dieser Gebühr wird nicht erfolgen“. Ob auch weitere Anbieter ein Glasfasernetz bauen wollen, erkundigt sich Beat Nick. Dem Gemeindepräsidenten sind keine weiteren Details bekannt. Weitere Fragen von Erwin Angehrn, Oliver Nussli und Bernhard Selz betreffen die Vertragslaufzeit bis Ende 2044 und die Möglichkeit eines Wechsels des Stromanbieters wie auch die Einflussnahme der Gemeinde auf die Energiepreise. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Situation in Oberdorf nicht dieselbe, wie z.B. in Langendorf oder Zuchwil, ist. In diesen Gemeinden gehört das Stromnetz der Einwohnergemeinde. In Oberdorf ist die Eigentümerin des Stromnetzes die AEK. Ein Wechsel des Anbieters würde bedeuten, dass die Einwohnergemeinde die Werke vor einem Wechsel von der AEK in wohl mehrfacher Millionenhöhe abkaufen müsste. Herr Selz bemerkt, dass die Einwohnergemeinde eine gewisse Autonomie verloren habe. Der Gemeindepräsident streitet dies nicht ab, jedoch sei zu bedenken, dass die Investitionen in das gesamte Energienetz und die mit einhergehenden Abschreibungen die Stromversorger zu tragen hatten. Durch die Konzessionierung des Stromnetzes blieb die EG Oberdorf davon verschont. Dieter Trächsel, Vertreter der AEK, stützt die Ausführungen von Patrick Schlatter und ergänzt, dass die Energiepreise bei einer allfälligen Marktöffnung auch für die AEK gelten werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Nachtrag zum Konzessionsvertrag zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Nachtrag zum Konzessionsvertrag wird von den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 5: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2020

a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000

Herr Gemeinderat Marc Spirig führt durch das Geschäft.

Ausgangslage

Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie die im räumlichen Leitbild festgelegten Leitsätze zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde haben den Gemeinderat dazu bewogen, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 zu überprüfen. Der Gemeinderat Oberdorf SO hat im Oktober 2018 das Ingenieurbüro spi planer + ingenieure AG in Derendingen mit der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens zur Einführung von Tempo 30 beauftragt.

Ziele und Rahmenbedingungen

Die Rückmeldungen, dass an verschiedenen Strassen „zu schnell gefahren wird“, sollen objektiv untersucht und mit Fakten bestätigt oder dementiert werden. Anhand des Gutachtens soll entschieden werden, ob und allenfalls in welchem Perimeter eine Veränderung der zulässigen Geschwindigkeit Sinn macht.

Laut schweizerischer Signalisationsverordnung (SSV) Artikel 108 dürfen die allgemeingültigen Höchstgeschwindigkeiten nur dann reduziert werden, wenn (für Oberdorf relevant):

- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und nicht anders zu beheben ist.
- b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

Datenerhebung Verkehr Messpunkte



- 1 [Leegasse Schulhaus](#)
- 2 [Reinertstrasse Schulhaus](#)
- 3 [Balmfluhstrasse](#)
- 4 [Rüttenenstrasse KIGA](#)
- 5 [Schützenstrasse](#)
- 6 [Haselweg](#)

Datenerhebung Geschwindigkeit

| Zählstelle | Strasse | V _d | V ₈₅ | V _{max} |
|------------|-----------------|----------------|-----------------|------------------|
| 1 | Leegasse | 45 (42) km/h | 53 (52) km/h | 70 (70) km/h |
| 2 | Reinertstrasse | 34 (34) km/h | 44 (44) km/h | 64 (62) km/h |
| 3 | Balmfluhstrasse | 25 (21) km/h | 34 (30) km/h | 44 (46) km/h |
| 4 | Rüttenenstrasse | 25 (25) km/h | 33 (34) km/h | 51 (48) km/h |
| 5 | Schützenstrasse | 35 (36) km/h | 43 (43) km/h | 64 (60) km/h |
| 6 | Haselweg | 20 (31) km/h | 35 (39) km/h | 50 (56) km/h |

Tab. 2: Geschwindigkeiten auf Gemeindestrassen; Fahrrichtung mit geringerer Anzahl Fahrten in Klammer

vd = Durchschnittsgeschwindigkeit
v85 = 85 % fahren nicht schneller als
Vmax = Spitzenwert

Auch die Sichtweiten sind relevant und wurden untersucht (Auszug aus dem Gutachten):

Datenerhebung Knoten

| Knoten Nr. interne Bez. | untersuchte Fahrtrichtung | | T50 | | T30 | | | | | |
|----------------------------|---------------------------|--------------------|-------|------------|-------|------------|----|------------|----|------------|
| | Ausfahrt aus | Einfahrt in | links | rechts | links | rechts | | | | |
| 1 | Reinertstrasse | Alpenstrasse | Nein | Nein | Ja | Ja | | | | |
| 2 | Wallnerstrasse | Alpenstrasse | Nein | Ja | Ja | Ja | | | | |
| 3 | Badermösliweg | Alpenstrasse | Ja | Nein | Ja | Ja | | | | |
| 4 | Hubel | Alpenstrasse | Nein | Nein | Nein | Ja | | | | |
| 5.1 | Alpenstrasse West | obere Leegasse | Nein | Ja | Ja | Ja | | | | |
| 22 | Hasenmattweg | Hasenmattweg | Nein | Ja | Ja | Ja | | | | |
| 23 | Hasenmattweg | Lommiswilerstrasse | Nein | Nein | Ja | Ja | | | | |
| Anzahl Nein | | | 17 | 61% | 16 | 57% | 5 | 18% | 7 | 25% |
| Anzahl Ja | | | 11 | 39% | 12 | 43% | 23 | 82% | 21 | 75% |
| Total | | | 28 | 100% | 28 | 100% | 28 | 100% | 28 | 100% |

Tab. 3: Beurteilung Sichtweiten (Zusammenfassung)

Massnahmen und Empfehlung

Bei Einführung von Tempo 30 empfiehlt sich, diese Geschwindigkeitsreduktion flächendeckend festzulegen. Aufgrund der Anordnung der Wohnquartiere ist eine lokale Geschwindigkeitsbegrenzung (Bsp. rund um das Schulhaus) kaum sinnvoll. Dann müssten innerhalb der Wohnquartiere die Geschwindigkeitsbegrenzungen nämlich wieder aufgehoben werden. Das Gutachten empfiehlt dazu bei nachfolgenden Einmündungen einfache Torsituationen mit Verkehrssignalen und Bodenmarkierungen zu schaffen. Bei den Übergängen in die Tempo 30 Zonen sollen damit die Durchfahrtsbreiten lokal auf 3.5m eingeschränkt werden.

Standorte:

Alpenstrasse, Geisshubelweg, Leegasse, Hasenmattweg, Hälegärtlistrasse, Schützenstrasse, Langendorfstrasse (2x).

Kostenschätzung +/- 25 %

| | | |
|---|------------|------------------|
| Verkehrsgutachten (exkl. Kosten Messungen durch KAPO) | Fr. | 8'500.00 |
| Torsituationen T30 (Annahme 9 Stk.) gem. Anhang C | Fr. | 18'000.00 |
| Markierungen T30 (bei Torsituationen / „Zone 30“) | Fr. | 25'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | Fr. | 13'000.00 |
| <hr/> | | |
| Total, exkl. Mwst | Fr. | 64'500.00 |
| Mwst (7.7%) | Fr. | 4'966.50 |
| Total, inkl. Mwst. | Fr. | 69'466.50 |
| Kreditempfehlung, inkl. Mwst. | Fr. | 70'000.00 |

Weiteres Vorgehen

Das Verkehrsgutachten wurde als Entwurf der kantonalen Fachstelle für Verkehrsmassnahmen des Amtes für Verkehr und Tiefbau zur Stellungnahme eingereicht. Auf der Basis der Rückmeldung werden die Massnahmen konkretisiert und im Massnahmenprojekt detailliert beschrieben. Nach erfolgter Auflage und nach Abschluss allfälliger Beschwerdeverfahren können die Massnahmen durch die Gemeinde ausgelöst und umgesetzt werden.

Eine Frage in der Eintretensdiskussion betreffend der flächendeckenden Massnahme, ob diese überhaupt nötig und freiwillig ist, wurde vom Gemeindepräsident beantwortet. Es bestehe Handlungsbedarf im Bereich der Schule und auch die Schulwegsicherung ist ein Auftrag, welche die Gemeinde wahrnehmen müsse.

EINTRETEN wurde grossmehrheitlich angenommen.

DETAILBERATUNG keine weiteren Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 70'000.00 für die Massnahmen Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 70'000 für die Umsetzung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 65 Ja zu 21 Nein Stimmen bei einer Enthaltung, angenommen.

b) Ersatz Wasserleitung Hälegärtlistrasse inkl. Anteile Abwasserleitung und Strasse Bruttokredit CHF 191'250

In den letzten Jahren wurden an der Hälegärtlistrasse vermehrt Wasserleitungsbrüche festgestellt und behoben. Die Wasserleitung ist in einem schlechten Zustand.

| | |
|---------------|---|
| Was? | <ul style="list-style-type: none">• Sanierung Wasserleitung (JG 1922) ca. 160m• Sanierung Kanalisation nach GEP ca. 130m• Instandstellung Strasse Deckbelag |
| Warum? | <ul style="list-style-type: none">• Diverse Leitungsbrüche• Massnahme GEP umsetzen |
| Wer baut? | <ul style="list-style-type: none">• Einwohnergemeinde Oberdorf |
| Kostenteiler? | <ul style="list-style-type: none">• Einwohnergemeinde Oberdorf• Beiträge an Wasserversorgung von SGV |
| Wann / Dauer? | 2020 |
| Wieviel? | 191'250 Franken (WV 122'500, Strasse 43'750, Kanalisation 25'000) |

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 191'250.00 zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 191'250.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hälegärtlistrasse inkl. Anteile Abwasserleitung und Strasse, wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

c) Planungskosten Reservoir Weberhüsli Bruttokredit CHF 150'000

Das Reservoir Weberhüsli, welches die obere Zone der Gemeinde Oberdorf mit frischem Trinkwasser versorgt, ist gemäss einer Analyse der Firma Uli Lippuner AG, Sargans, sanierungsbedürftig. Markus Studer, Werkkommissionspräsident nennt die Details:

| | |
|---------------|---|
| Was? | <ul style="list-style-type: none">Planungskredit |
| Warum? | <ul style="list-style-type: none">Baujahr 1968Alter, Materialzustand, HygieneBrauchwasser- und LöschwasserreserveSanierung oder Neubau |
| Wer baut? | <ul style="list-style-type: none">Einwohnergemeinde Oberdorf |
| Kostenteiler? | <ul style="list-style-type: none">Einwohnergemeinde Oberdorf |
| Wann / Dauer? | 2020 |
| Wieviel? | 150'000 Franken |

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 150'000.00 für die Planung zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Planungskredit für das Weberhüsli von brutto 150'000.00 einstimmig.

d) Eindolung Wildbach Anteil Oberdorf CHF 400'000

Der Wildbach unterquert die Weissensteinstrasse im Dorfzentrum auf einer Länge von total 63 m, wovon sich die ersten knapp 20 m auf dem Gemeindegebiet von Oberdorf SO befinden. Bei diesem Bauwerk bestehen wegen instabilem Bruchsteingewölbe, diversen Betonabplatzungen, Deckenrisse, Undichtheit und wegen ungenügender Abflusskapazität Probleme. Da die Abteilung Strassenbau des Kantons ab 2021 die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt plant (die Gemeinde hat noch keine weiteren Informationen, Stand Oktober 2019), drängt sich ein vorgängiger Ersatz der Eindolung auf.

Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 1'175'000, wobei ein Drittel der Bausumme von der Einwohnergemeinde Oberdorf zu tragen ist (CHF 392'000 unter 6130.5010.00). Allfällige Beiträge von Bund und Kanton sind nicht berücksichtigt. Zusätzliche netto CHF 10'000 werden für die miteinhergehende Anpassung der Gefahrenkarte Hochwasser benötigt.

| | |
|---------------|---|
| Was? | <ul style="list-style-type: none"> Sanierung der bestehenden Eindolung Wildbach unter der Weissensteinstrasse im Dorfzentrum Erneuerung der Gefahrenkarte |
| Warum? | <ul style="list-style-type: none"> Umgestaltung Ortsdurchfahrt durch Kanton Ungenügender Durchmesser im Innern Instabiles Bruchsteingewölbe Deckenrisse und Betonabplatzungen |
| Wer baut? | <ul style="list-style-type: none"> Einwohnergemeinde Oberdorf |
| Kostenteiler? | <ul style="list-style-type: none"> Kanton Solothurn Einwohnergemeinde Oberdorf |
| Wann / Dauer? | 2020 |
| Wieviel? | Gesamtkredit CHF 1'175'000 (63 m Gesamtlänge) Anteil EWGO CHF 392'000 (20 m auf Gemeindegebiet Oberdorf) |



Herr Curchod erkundigt sich, ob die Reihenfolge der Projekte richtig sei, zuerst die Eindolung, danach die Ortsdurchfahrt durchzuführen. Der Gemeindepräsident bestätigt dies. Daniel Bieri möchte wissen, ob der rechtskräftige Erschliessungsplan (Ortsdurchfahrt) getreu umgesetzt werde. In diesem sei eine Freilegung des Wildbaches vorgesehen. Patrick Schlatter ist der Erschliessungsplan bekannt und der Erschliessungsplan wird grundsätzlich eingehalten, auch die Öffnung der Eindolung im Bereich des Michhauses. Es werden zudem sogenannte Fischfenster eingebaut. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfplatz Oberdorf ist auch ein grösseres Fenster und Sichtung des Bachverlaufs mittels Platten vor der ehemaligen Bäckerei Riesen Vorplatz/Einmündung Leegasse vorgesehen. Die Umsetzung/Materialisierung wurde aber damals im Bericht offengelassen und nicht abschliessend definiert. Dieser Punkt ist im jetzigen Projekt nicht enthalten, wird aber mit dem Kanton nochmals diskutiert.

Ruedi Henz und Clemens Burgherr erkundigen sich, ob es bereits eine Lösung für die Chüubi 2020 gibt. Der Gemeindepräsident ist sich dieser Problematik bewusst und diese wurde bereits beim Kanton deponiert. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Chüubi 2020 nicht am gewohnten Standort veranstaltet werden kann.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG eine Verständnisfrage von Lisa Kölliker wurde vom Gemeindepräsidenten beantwortet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 400'000.00 für die Eindolung des Wildbachs und die Erneuerung der Gefahrenkarte Hochwasser zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit von CHF 400'000 wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einstimmig genehmigt.

e) Ersatzanschaffung Werkhoffahrzeug Holder Bruttokredit CHF 85'000

Der Werkkommissionspräsident Markus Studer erklärt, dass beim heutigen Werkhoffahrzeug der Marke Holder altersbedingte Schäden festgestellt wurden. Eine Reparatur des Fahrzeuges würde zwischen CHF 23'000 und CHF 26'000 kosten. Aufgrund dieser frankenmässigen Höhe, entschied man sich Verhandlungen über ein Vorführgerät derselben Marke, das zum Verkauf steht, aufzunehmen. Die Übernahme bzw. Kauf des Vorführgeräts beläuft sich auf 85'000 Franken. Abgezogen hiervon ist der Verkauf für CHF 8'000 des alten Fahrzeuges. Die bereits vorhandenen Gerätschaften können, mit Ausnahme des Mähcontainers, am neuen Fahrzeug angebracht werden. Der Mähcontainer wird für die benötigte Zeit im Jahr 2020 gemietet und für das Jahr 2021 budgetiert und angeschafft.

| | |
|----------|---|
| Was? | • Ersatzbeschaffung |
| Warum? | • 16 jährig • Reparaturkosten CHF 23'000 – 26'000 • Vorführgerät CHF 85'000 |
| Wieviel? | CHF 85'000. Bereits abgezogen CHF 8'000 für altes Fahrzeug |

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Herr Martin Amiet möchte den Neupreis des Fahrzeuges wissen (Neupreis CHF 129'930.00). Herr Curchod erkundigt sich betreffend Mähcontainer, weshalb dieser nicht gleich gekauft wird. Markus Studer präzisiert, dass die bereits bezahlte Miete an den Kaufpreis angerechnet wird.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

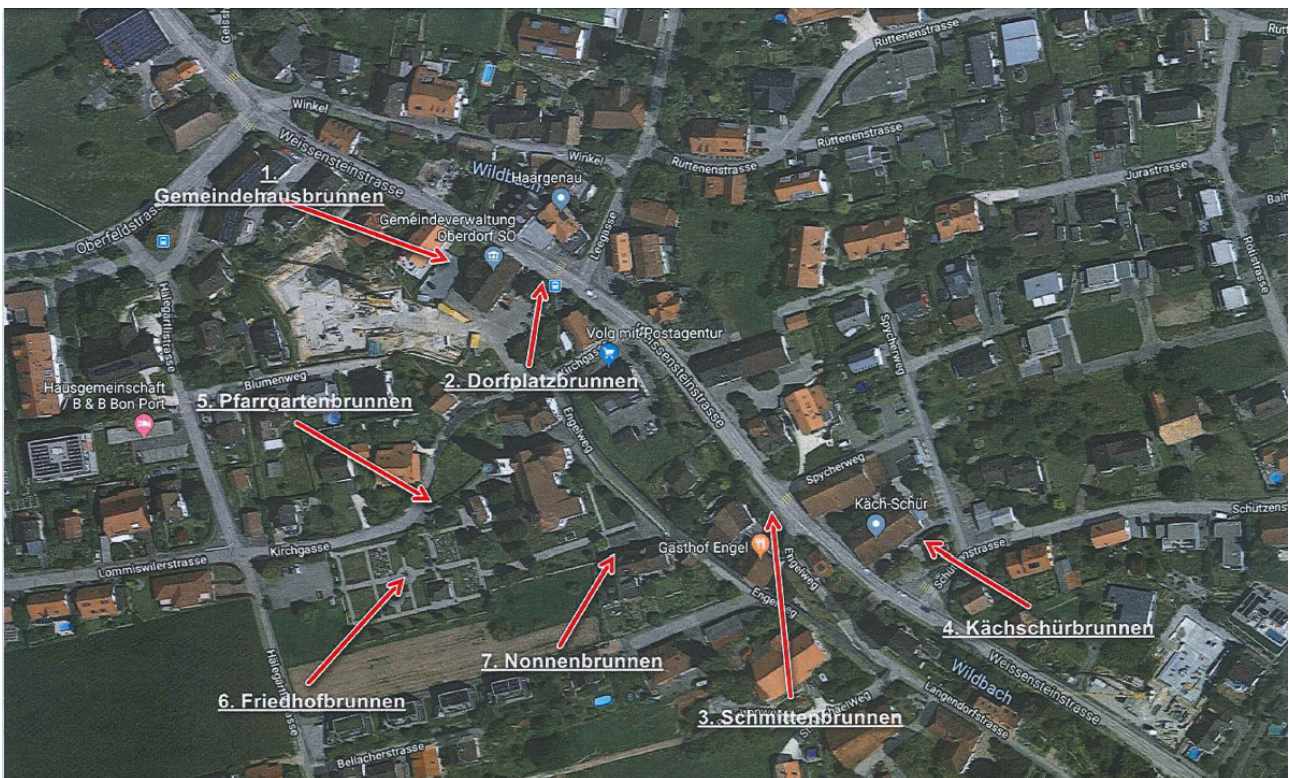
Der Bruttokredit von CHF 85'000 für die Ersatzanschaffung Holder wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einstimmig genehmigt.

f) Sanierung Gemeindebrunnen in drei Etappen Bruttokredit CHF 120'000

Der Gemeindeverwalter Gregor Glaus vertritt das Traktandum. Wie an der letzten Rechnungsgemeindeversammlung mitgeteilt, müssen die Gemeindebrunnen in den nächsten Jahren einer Sanierung unterzogen werden. Die Gemeindeversammlung hat bereits eine Vorfinanzierung von CHF 70'000 im Juni 2019 genehmigt.

Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat eine Fachfirma mit der Aufnahme des Zustandes der diversen Gemeindebrunnen beauftragt und die Sanierungskosten pro Brunnen offeriert erhalten. Die Instandstellung der Brunnen beläuft sich auf CHF 112'500 zuzüglich nötigen Installationen/Leitungen von geschätzt CHF 7'500. Dies ergibt einen Bruttokredit von 120'000 Franken (ohne allfällige Subventionsbeiträge).

Die Sanierung soll etappenweise über drei Jahre erfolgen. Für das erste Sanierungsjahr sind CHF 40'000 budgetiert.



Zusammenfassung der Schäden an den Brunnen:

Rissstellen
Frostschäden / Abplatzungen
Undichte Stellen
Korrosionen bei Brunnenröhren
Beschichtung



Ziel der Sanierung

- Keine neuen Brunnen sondern
- Charakter des Alters der Brunnen soll beibehalten werden
- Funktionsfähigkeit gewährleisten für die nächsten mind. 40 Jahre

Kostenzusammenstellung

+ CHF 112'000 Instandstellung Brunnen
+ CHF 7'500 Installationen/Leitungen
= **CHF 120'000 Bruttokredit**

- CHF 70'000 gebildete Vorfinanzierung Abschluss 2018,
welche über die Nutzungsdauer von 33 J. aufgelöst wird
→ Auflösung bewirkt ein ausserordentlicher Ertrag in der ER
- CHF xx.xx Beiträge Denkmalpflege

• 3 Sanierungs-Etappen

- 2020 = 40'000 (Gemeindehaus, Kächschürbrunnen)
- 2021 = 35'000 (Dorfplatz, Schmittenbrunnen)
- 2022 = 45'000 (Pfarrgarten, Friedhof, Nonnenbadbrunnen)

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG Zu einer Frage, ob die Problematik der Fremdwasser in der Kanalisation angegangen wird, antwortet der Gemeindepräsident, dass dies nach Möglichkeit angestrebt werde. Zudem sei dies bereits bei gewissen Brunnen umgesetzt. Herr Daniel Bieri macht darauf aufmerksam, dass eine Ausschreibung der Arbeiten angemessen sein könnte. Patrick Schlatter erklärt, dass man das Submissionsgesetz und die langjährige Praxis der Gemeinde, mehrere Angebote einzuholen, beachten wird, sollte nur eine Firma die Eignung für solche Brunnensanierungen aufweisen, würde diese den Zuschlag erhalten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung der Gemeindebrunnen zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der Bruttokredit für die Sanierung der Gemeindebrunnen wird einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Traktandum 6: Beratung und Beschluss des Budgets 2020

Der Gemeindepräsident gibt zu Beginn folgende Eckdaten zum Budget 2020 bekannt:

- Grundsätzlich stabile Entwicklung der Finanzen.
- Die aktuellen Zahlen lassen für 2020 erneut einen guten Steuerertrag erwarten.
- Die einmaligen Einnahmen 2018 wurden in der Schätzung nicht berücksichtigt, d.h. ohne diese gerechnet.
- Im Aufwand ist im Bereich Schule mit einer ersten Tranche Ersatz von Mobilien gerechnet, ca. 3-4 Jahrestanchen, Detailkonzept ist in Ausarbeitung.
- Das Fremdkapital ist mittel-/langfristig gebunden.
- Die bereits beschlossenen Vorfinanzierungen entlasten die zukünftigen Erfolgsrechnungen um jeweils > CHF 50'000.
- Für die weitere Entwicklung ist daher die Bildung weiterer Vorfinanzierungen (bei guten Abschlüssen) anzustreben, da sich diese sehr positiv auszahlen.
- Spezialfinanzierungen:
 - Wasserversorgung stabil, gute Eigenkapitalbasis
 - Abwasser: Dank Eigenkapital vertretbar.
 - Abfallbeseitigung: stabil

Auszug aus dem Finanzplan 2020 - 2024

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ergebnis Rechnung | 93 | 86 | 93 | 64 | 84 |
| Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF) | 576 | 590 | 636 | 645 | 655 |
| „Cash-Flow“ ohne SF | 669 | 676 | 729 | 709 | 739 |
| Eigenkapital | 2'177 | 2'263 | 2'355 | 2'419 | 2'503 |
| Selbstfinanzierungsgrad in % | 58 | 144 | 48 | 1'047 | 1'084 |
| Nettoschuld I in Fr. / Einwohner | 1'880 | 2'702 | 2'232 | 1'829 | 1'410 |

Aufgrund der guten Finanzlage und der guten Aussichten beantragt Ihnen der GR eine Steuersenkung: für natürliche Personen von 125 % auf 120 % und für juristische Personen von 125 % auf 90 %. Bei den juristischen Personen ist das Ziel, für Firmen im Dienstleistungsbereich attraktiver zu werden. Oberdorf hat heute im Leberberg den zweithöchsten Steuersatz (mit Bellach). Für die Einwohnergemeinde Oberdorf ist diese markante Senkung kein untragbares Risiko. Diese juristischen Personen, für die die EG Oberdorf attraktiv sein möchte, brauchen keine zusätzliche Infrastruktur. Wenn die EG

Oberdorf für JP interessant sein will, muss die Gemeinde die zentrumsnäheren Orte unterbieten können. Kantonsweit haben 2019 15 Gemeinden den Steuerfuss für JP gesenkt (Vorjahr 11) und 2 Gemeinden haben erhöht (Vorjahr 2).

Vergleich der Steuerfüsse NP und JP:

| | | | | |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Solothurn | 110 | 110 | 110 | 110 |
| Bezirk Solothurn | 110 | 110 | | |
| Balm bei Günsberg | 100 | 100 | 90 | 90 |
| Bellach | 125 | 125 | 125 | 125 |
| Bettlach | 95 | 95 | 95 | 95 |
| Feldbrunnen-St. Niklaus | 65 | 72 | 55 | 62 |
| Flumenthal | 125 | 125 | 99 | 99 |
| Grenchen | 124 | 123 | 122 | 122 |
| Günsberg | 116 | 116 | 99 | 99 |
| Hubersdorf | 119 | 127 | 119 | 127 |
| Kammersrohr | 65 | 65 | 65 | 65 |
| Langendorf | 119 | 119 | 119 | 119 |
| Lommiswil | 127 | 127 | 97 | 97 |
| Oberdorf (SO) | 125 | 125 | 125 | 125 |
| Riedholz | 115 | 115 | 115 | 115 |
| Rüttenen | 112 | 112 | 112 | 112 |
| Selzach | 110 | 108 | 113 | 113 |
| Bezirk Lebern | 109 | 110 | 103 | 104 |

Natürliche P. Juristische P.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter stellt sich im Detail für Fragen zur Verfügung und führt durch das Budget 2020.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

| | | | |
|---------------------------------|--|------------|---------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 9'304'005.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 9'398'015.00 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 94'010.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 3'896'250.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 100'000.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 3'796'250.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung | Fr. | 28'210.00 |
| | Abwasserbeseitigung | Fr. | 35'275.00 |
| | Abfallbeseitigung | Fr. | 2'650.00 |

4) Auf die Gehälter des Personals wird keine Teuerungszulage ausgerichtet.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen | 120% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 90% der einfachen Staatssteuer |

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 8% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken

Die Anträge 1) bis 7) werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Herr Martin Amiet, Bürgergemeinde Oberdorf, teilt mit, dass der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf nicht auf dem Gemeindehausplatz stattfindet (wegen Umbau) sondern beim Pétanqueplatz (Samstag, 14.12.19, 09.00 – 11.00 Uhr).

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Schluss der Versammlung 21.45 Uhr

Der Gemeindepräsident



Patrick Schlatter

Der Gemeindeschreiber



Gregor Glaus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 20. Januar 2020.